

Wie die Tendenz des Inhalts, so zeigt auch der Stil allerorten, dass wir es in dem ganzen, jetzt vollständig vorliegenden ersten Teil mit einem und demselben Verfasser zu tun haben. Schon in den Anfangskapiteln, in denen er fast durchweg nur ältere Vorlagen wiedergibt, verknüpft er die Erzählungen auf seine Weise.

Unter den benutzten Quellen steht eine Legende des hl. Maternus voran, die neben der verwandten Erzählung der *Gesta Treverorum* für uns selbständige Bedeutung besitzt. Dass diese Legende über die Anfänge des Christentums im Elsass dem Chronisten als ein besonderes Werk vorlag und nicht etwa ihre Gestalt erst durch ihn erhalten hat, scheint mir klar daraus hervorzugehen, dass nur in diesem Abschnitte Strassburg mit dem altertümlichen, im 12. Jh. verschwindenden Namen 'Argentoracum' genannt wird¹, während der Ebersheimer Verfasser die Stadt durchweg in der damals geläufigen Weise mit 'Argentina' bezeichnet.

Der Umstand, dass der hl. Maternus Bischof von Trier wurde, gab den Anlass dazu, eine Sage über die Gründung der Stadt durch Trebeta, den Sohn der Semiramis, einzuschalten, ehe zu der eigentlichen Klostergeschichte übergegangen wurde. Für diese gaben neben dem sogenannten Fredegar die Biographien der hl. Arbogast, Leodegar, Deodatus und der hl. Odilie den Stoff für die fränkische Geschichte und die Anfänge des Klosters. Danach versiegten die darstellenden Quellen; der Chronist dürfte ausser einem Abtsverzeichnis und den Klosterurkunden, deren Zahl durch die Fälschungen nicht unbeträchtlich vermehrt war², keine schriftlichen Aufzeichnungen zur Hand gehabt haben. Dafür schöpfte er aus reicher mündlicher Tradition, die häufig an Güterschenkungen anknüpfte, wie jene dramatische Erzählung (c. 16) von der Gyselhild, die — einer Judith gleich — den Verführer töten will, aber an seiner Stelle den argwöhnischen Gatten niederschlägt. Im Kloster gedachte man überdies in mannigfachen Geschichten der merkwürdigen Schicksalswendungen des 11. Jh. ebenso wie einzelner Wunder: was

1) Die letzten Spuren wohl in den Urkundenfälschungen des 12. Jh. Strassb. UB. I, 8, n. 13; 20, n. 25 ('Argentoracenses'); 23, n. 28 ('Argentoratens.'). — In der Hs. C ist an den beiden Stellen, um die es sich hier handelt, 'Argentina' eingesetzt; vgl. oben S. 134, N. 4. 2) Von einer nicht geringen Zahl echter Privaturkunden gibt nur ihre Anführung in der Chronik Kenntnis.